



Beitragsordnung des Ski-Club Poing e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Höhe und die Fälligkeit der Aufnahmegebühr und des jährlichen Beitrags. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Fälligkeit und Höhe der Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrags.
- (2) Der Vorstand beschließt die Fälligkeit und Höhe der Umlagen.

§ 3 Fälligkeit der Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr wird mit Beitritt zum Verein fällig.

§ 4 Fälligkeit des Beitrags

Der Jahresbeitrag ist zu Beginn des Geschäftsjahres am 01. Oktober fällig. Bei unterjährigem Beitritt wird ein anteiliger Beitrag (siehe § 7 der Beitragsordnung) sofort fällig.

§ 5 Höhe der Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühren bei Abschluss einer Mitgliedschaft beträgt für:

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 13 Jahre	kostenlos
Jugendliche 14 – 17 Jahre	6,00 EUR
Erwachsene Hauptmitglied	11,00 EUR
Erwachsene Anschlussmitglied	11,00 EUR
Familien (Höchstgebühr)	16,00 EUR

Bei der Altersstaffelung für die Aufnahmegebühr ist die Vollendung des Lebensjahres zum Tag des Beitritts maßgebend.

§ 6 Höhe des Mitgliedsbeitrags

Der jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beträgt für:

Kinder unter 6 Jahre	kostenlos
Kinder 6 – 13 Jahre	18,00 EUR
Jugendliche 14 – 17 Jahre	23,00 EUR
Erwachsene Hauptmitglied	55,00 EUR
Erwachsene Anschlussmitglied	45,00 EUR
Familien (Höchstbeitrag)	120,00 EUR

Bei der Altersstaffelung für den Mitgliedsbeitrag ist die Vollendung des Lebensjahres zum Tag der Fälligkeit maßgebend.

§ 7 Anteiliger Beitrag bei Vereinsbeitritt während des Geschäftsjahres

Ab Beginn des Beitritts werden für jeden Monat (einschließlich des Beitrittsmonats) jeweils 1/12 des Jahresbeitrages bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres berechnet.

§ 8 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 12.05.2022 in Kraft.